

**Datenschutzinformationen
für Aktionäre und ihre Bevollmächtigten
zur ordentlichen Hauptversammlung 2026 der
Readcrest Capital AG
Hamburg**

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A0LE3J ISIN: DE000A0LE3J1

Die Readcrest Capital AG verarbeitet im Zusammenhang mit der Hauptversammlung personenbezogene Daten von Aktionären und ihren Bevollmächtigten.

Im Folgenden erhalten Sie Informationen zum datenschutzrechtlichen Verantwortlichen und dem Datenschutzbeauftragten (1.). Außerdem erhalten Sie im Folgenden Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten (2.) sowie die Rechte betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung (3.).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

1.1. Verantwortlicher

Readcrest Capital AG
Hermannstraße 40
20095 Hamburg
Tel.: +49 403 688 126 77
E-Mail: info@readcrest.com

Die Gesellschaft wird vertreten durch die Mitglieder ihres Vorstands Rolf Elgeti und Dr. Marcus Kiefer.

1.2. Datenschutzbeauftragte

Die Readcrest Capital AG hat als externen Datenschutzbeauftragten bestellt:

Herting Oberbeck Datenschutz GmbH
E-Mail: datenschutzbeauftragter@readcrest.com
Hallerstr. 76
20146 Hamburg

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1. Personenbezogene Daten und deren Quellen

Die Readcrest Capital AG verarbeitet im Zusammenhang mit der Hauptversammlung folgende personenbezogene Daten von Aktionären und ihren Bevollmächtigten, um diesen die Ausübung ihrer Aktionärsrechte in Bezug auf die Hauptversammlung zu ermöglichen:

- Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse,
- Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien,
- dem Aktionär vom Letztintermediär verliehene eindeutige Kennung, Nummer des Depotkontos des Aktionärs,
- Nummer der Eintrittskarte,
- die Stimmabgabe in der Hauptversammlung,
- der Inhalt der vom Aktionär gestellten Fragen und der Inhalt ihrer Beantwortung sowie Redebeiträge und ein gegebenenfalls erhobener Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung,
- gegebenenfalls Name, Vorname und Anschrift des vom jeweiligen Aktionär Bevollmächtigten, die Vollmachtserteilung einschließlich eventueller Weisungen an ihn und dessen vom Letztintermediär verliehene eindeutige Kennung.

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären oder ihren Bevollmächtigten im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben wurden, übermittelt die das jeweilige Depot führende Bank oder der jeweilige Letztintermediär im Sinne von § 67c Abs. 3 Aktiengesetz („**AktG**“) die personenbezogenen Daten an die Readcrest Capital AG.”

2.2. Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Die Readcrest Capital AG verarbeitet die personenbezogenen Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, soweit dies zur Abwicklung der Ausübung der Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) Datenschutz-Grundverordnung („**DS-GVO**“) (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) in Verbindung mit § 67e Abs. 1 AktG.

Außerdem speichert die Readcrest Capital AG personenbezogene Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) in Verbindung mit den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Darüber hinaus speichert die Readcrest Capital AG personenbezogene Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten ggf. weiter, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO (Interessenabwägung). Das berechtigte Interesse der Readcrest Capital AG ist die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2.3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Readcrest Capital AG speichert diese personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke nur so lange, wie dies für diese Zwecke erforderlich ist.

Für die vorgenannten Zwecke beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre.

Ist ein Aktionär nicht mehr Aktionär der Gesellschaft, speichert die Readcrest Capital AG dessen personenbezogene Daten auf der Grundlage von § 67e Abs. 2 Satz 1 AktG vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen nur noch für höchstens zwölf Monate.

Eine längere Speicherung erfolgt gemäß § 67e Abs. 2 Satz 2 AktG vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen nur, solange dies für etwaige Rechtsverfahren zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. In diesem Fall speichert die Readcrest Capital AG die Daten bis zur Beendigung des jeweiligen Rechtsverfahrens.

2.4. Empfänger personenbezogener Daten

Für die oben genannten Zwecke verarbeitet folgender Dienstleister die oben genannten Daten im Auftrag (als sog. Auftragsverarbeiter) für die Readcrest Capital AG:

UBJ. GmbH
Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10
22297 Hamburg

Der Dienstleister erhält von der Readcrest Capital AG nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung

erforderlich sind, und verarbeitet die Daten ausschließlich nach Weisung der Readcrest Capital AG. Alle Mitarbeiter der Gesellschaft und die Mitarbeiter der beauftragten Dienstleister, die Zugriff auf personenbezogene Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten haben, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln.

Im Übrigen stellt die Readcrest Capital AG die personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Aktionären und ihren Bevollmächtigten sowie Dritten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung. Insbesondere trägt die Readcrest Capital AG Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, wenn sie in der Hauptversammlung durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter unter Offenlegung ihres Namens vertreten werden sollten, unter Angabe des Namens, des Wohnorts, der Aktienzahl und der Besitzart in das gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG aufzustellende Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung ein. Diese Daten können Aktionäre und ihre Bevollmächtigten während der Hauptversammlung und Aktionäre auch bis zu zwei Jahre danach gemäß § 129 Abs. 4 Satz 2 AktG einsehen. Für die Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte im Rahmen einer Bekanntmachung von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären wird auf die Erläuterungen in Abschnitt II. Ziffer 5 der Einberufung zur Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. August 2026 verwiesen.

Sofern Aktionäre und/oder ihre Bevollmächtigten von ihrem Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG Gebrauch machen oder sich in sonstiger Weise zu Wort melden, kann dies unter Nennung des Namens und ggf. Wohnorts bzw. Sitzes des fragenden Aktionärs und/oder seines Bevollmächtigten erfolgen. Während der Hauptversammlung behandelte Fragen können nur von den anderen in der Hauptversammlung anwesenden Aktionären und ihren Bevollmächtigten zur Kenntnis genommen werden. Im Fall von Ergänzungsverlangen nach § 122 Abs. 2 AktG und im Fall von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG werden diese, wie unter Abschnitt II. Ziffer 5 der Einberufung zur Hauptversammlung näher erläutert, öffentlich zugänglich gemacht und in der Hauptversammlung gegebenenfalls zur Abstimmung gestellt.

2.5. Keine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer

Die Readcrest Capital AG übermittelt die im Rahmen der Hauptversammlung verarbeiteten personenbezogenen Daten nicht in Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (sog. Drittländer).

2.6. Keine Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Aktionäre und deren Bevollmächtigte sind im Zusammenhang mit der Hauptversammlung nicht dazu verpflichtet, der Readcrest Capital AG die oben genannten Daten bereitzustellen. Die Bereitstellung ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Daten sind auch nicht für einen Vertragsabschluss erforderlich. Für die Ausübung von Aktionärsrechten in Bezug auf die Hauptversammlung ist die Angabe der personenbezogenen Daten jedoch zwingend erforderlich.

Wenn Aktionäre und deren Bevollmächtigte uns die Daten nicht bereitstellen, kann die Readcrest Capital AG die Ausübung von Aktionärsrechten in Bezug auf die Hauptversammlung nicht ermöglichen.

2.7. Keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Die Readcrest Capital AG nimmt auf Grundlage der personenbezogenen Daten keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und Abs. 4 DS-GVO vor.

3. Rechte betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung

In Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten haben die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten als betroffene Personen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)
- Recht auf Widerruf von Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Auf folgendes Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO sei besonders hingewiesen:

Recht auf Widerspruch aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO)

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten haben als betroffene Personen gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO erfolgt (siehe Ziff. 2.2), Widerspruch einzulegen.

Im Fall eines Widerspruchs verarbeitet die Readcrest Capital AG die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, die Readcrest Capital AG kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten als betroffene Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Zur Ausübung ihrer Rechte können sich betroffene Personen unter den oben genannten Kontaktinformationen an die Readcrest Capital AG oder deren Datenschutzbeauftragten wenden. Zudem haben Aktionäre und ihre Bevollmächtigten als betroffene Personen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Dieses Beschwerderecht können betroffene Personen insbesondere bei der Aufsichtsbehörde des (Bundes-) Landes einlegen, in dem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, oder bei der Datenschutzaufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich des Bundeslandes Hamburg, in dem die Readcrest Capital AG ihren Sitz hat.

Nähere Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung und den Rechten betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der online erhältlichen [Informationsbroschüre des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit \(BfDI\)](#).

